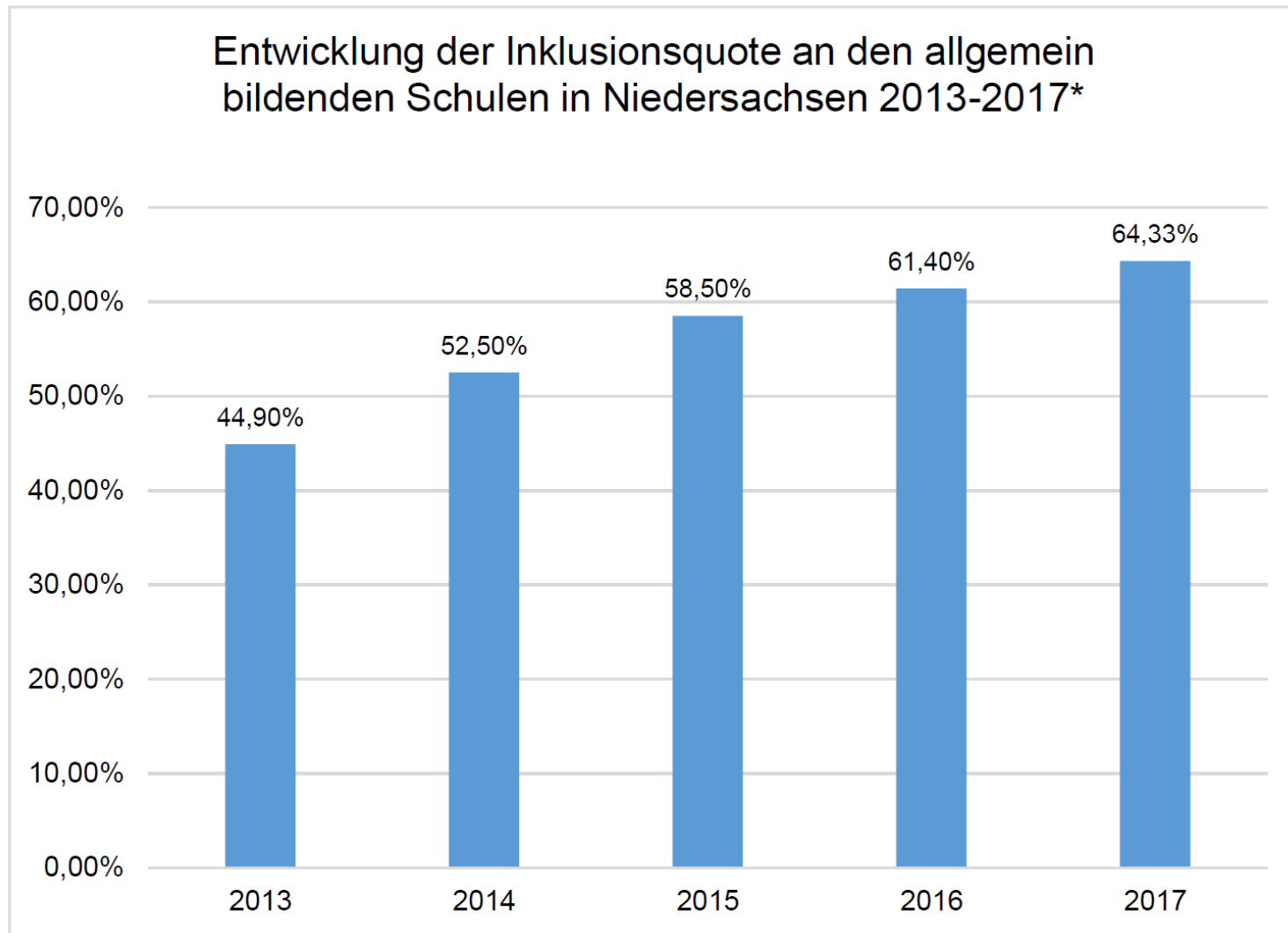


Das Verfahren zur Feststellung, zur Veränderung und zur Aufhebung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung

**Bezug: Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer
Unterstützung vom 22.02.13 (Nds.GVBl. Nr.2/2013; SVBl.
2/2013)**

**Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung
eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung, RdErl.
d. MK v. 31.01.2013-32-81006/2 (Nds.GVBl. S. 23, SVBl. S.66)**





* 2013: Schuljahrgänge 1 und 5; 2014: Schuljahrgänge 1-2 und 5-6; 2015: Schuljahrgänge 1-3 und 5-7; 2016: Schuljahrgänge 1-8; 2017: Schuljahrgänge 1-9

Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler nach Schulform und Förderschwerpunkten in Schuljahrgängen 1-9 (Stichtag 01.08.2017)

| Schulbereich | Schulform | Förderschwerpunkt | | | | | | | |
|----------------------------|-----------|-------------------|--------------|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|---------------|
| | | LE | SR | ES | HÖ | SE | KM | GB | Insg. |
| öffentliche Schulen | | | | | | | | | |
| Primarbereich | GS | 4.937 | 2.145 | 2.146 | 537 | 211 | 889 | 1.293 | 12.158 |
| | IGS | 4 | 0 | 1 | 1 | 1 | 3 | 0 | 10 |
| Sek. I | HS | 1.964 | 143 | 519 | 41 | 12 | 44 | 134 | 2.857 |
| | RS | 254 | 78 | 301 | 84 | 27 | 68 | 27 | 839 |
| | OBS | 3.740 | 394 | 1.315 | 229 | 48 | 204 | 210 | 6.140 |
| | Gy | 33 | 26 | 232 | 213 | 74 | 110 | 38 | 726 |
| | KGS | 699 | 124 | 241 | 71 | 25 | 52 | 42 | 1.254 |
| | IGS | 2.446 | 269 | 622 | 139 | 44 | 167 | 262 | 3.949 |
| Summe | | 14.077 | 3.179 | 5.377 | 1.315 | 442 | 1.537 | 2.006 | 27.933 |



Entwicklung der Zusatzbedarfe Inklusion – öffentliche Schule

| Jahr | Besonderes Kontingent | Schülerbezogene ZB-Stunden | Sonderpädagog. Grundversorgung | Insgesamt |
|-------------|--------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| 2013 | 667,5 | 7.557,0 | 20.038,0 | 28.262,5 |
| 2014 | 1.874,5 | 19.301,5 | 23.026,0 | 44.202,0 |
| 2015 | 2.403,2 | 33.458,5 | 26.074,0 | 61.935,7 |
| 2016 | 2.602,2 | 48.232,0 | 29.214,0 | 80.048,2 |
| 2017 | 3.106,5 | 62.875,5 | 29.316,0 | 95.298,0 |

Von „wait-to-fail“ zum prozessdiagnostischen Verfahren

Das alte Modell nach dem Prinzip „**wait-to-fail**“ verlief zeitlich wie folgt:

1. Versagen des Lernenden im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten abwarten
2. dann: Diagnostik und Begutachtung
3. danach: Angebot der Hilfe

Das aktuelle prozessbegleitende diagnostische Verfahren

zielt auf Prävention:

- kontinuierliche Beobachtung des Lernprozesses
- Screening und Monitoring
- begleitend ILE und Förderplanung
- frühe Identifikation von Problemen
- Vorbeugung von Problemen durch gezielte, wirksame Förderung
- Begutachtung innerhalb des Prozesses



Merkmal „langandauernd“

- nur wenig Lernfortschritte (nicht nur phasenweise)
- in den Zeugnissen dokumentiert und nachvollziehbar (Noten, Arbeits- und Sozialverhalten)
- **Minimal-Anforderungen** werden über längere Zeit nicht erreicht



Merkmal „umfänglich“

Es sind nicht nur einzelne Teilleistungsbereiche betroffen, sondern der Unterstützungsbedarf erstreckt sich auf die grundlegenden Lernvoraussetzungen:

- Speicherfähigkeit u. Wahrnehmung
 - Konzentration u. Ausdauer
 - Kommunikation, Sprache und Wortschatz
 - Selbstbild und Selbstinstruktion u. Kooperationsfähigkeit
-
- in allen Fächern zu beobachten
 - mehrere Lehrkräfte teilen die Einschätzung (pädagogische Konferenzen)
 - die Förderung hat pädagogische Relevanz
 - es ist nicht nur der Bereich Unterricht und Schule betroffen, sondern es bestehen auch in anderen Lebensbereichen soziale Barrieren und verhindern die gleichberechtigte Teilhabe



Merkmal „schwerwiegend“

- deutlicher Verbleib unter den Minimal-Anforderungen trotz erfolgter Förderung und Ausschöpfung aller schulischen Maßnahmen und Möglichkeiten



Ausschöpfung der schulischen Möglichkeiten

- **Prävention** (verankert in einem Förder-und Forderkonzept der Schule)
- **Förderdiagnostik** und **Förderplanung**
- Sinnvolle Gestaltung des Einsatzes der **Zusatzbedarfsstunden** und Dokumentation (inkl. Vertretungsregelung)
- **Nachteilsausgleich** anwenden und ausschöpfen
- abweichende **Leistungsbewertungen** ermöglichen
- Nutzung und Dokumentation der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote im Förderprozess (Mobile Dienste etc.)
- Runde Tische (außerschulische Partner und Hilfeinstitutionen einbeziehen)
- Wiederholung der Klasse als Möglichkeit prüfen (Inklusion?)

Formale Standards

A. Vor der Einleitung

- Der **schulische Möglichkeitsrahmen** wurde ausgeschöpft.
- Die **schuleigene Arbeitspläne** sind bei der **Förderplanung** berücksichtigt.
- Der **Datenschutz** ist gewährleistet und dokumentiert.
- Der jeweilige **Mobile Dienst** des einzelnen Förderschwerpunktes wurde einbezogen.
- Aktuelle, vollständige **ILE-** Pläne liegen vor.
- Mindestens drei dokumentierte **Förderpläne** liegen vor.
- Die drei letzten **Zeugnisse** sind beigelegt.
- Die Möglichkeit des **Nachteilsausgleiches** ist geprüft und dokumentiert.
- **Elterngespräche** sind dokumentiert (Datum, Ergebnisse).

B. Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren wird von der zuständigen Schule (Schulleiterin/Schulleiter) eingeleitet.

Die **Erziehungsberechtigten** sind über die Einleitung des Verfahrens informiert. (Formblatt)

Der **Verfahrensablauf** ist in der Verfahrensakte durch die Regelschulleitung dokumentiert (FB 0 bis FB 5)

C. Das Gutachten

Das **Gutachten** wird in Bezugnahme auf die curricularen Vorgaben und auf der Basis der Erlasslage geschrieben.

Der **Anlass** und die **Fragestellung** des Verfahrens wird im Gutachten dargestellt.



1. Personaldaten (FB1):

- Alle Adressen sind vollständig (Schule, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte).
- Das Datum ist jeweils aktualisiert.
- Die Gutachter (FöS-L und RS-L) sind benannt.
- Die Sorgerechtsituation ist korrekt dargestellt.
- Die Schullaufbahn ist lückenlos aufgezeigt.

2. Genutzte Informationsquellen:

- Schülerakte
- Protokolle
- Zeugnisse
- ILE
- Förderpläne
- Elterngespräche (Datum, Ergebnisse).
- ggf. Berichte von außerschulischen Einrichtungen
- weitere Informationen (Hospitation, Beratungen...)
- Nennung genutzter Testverfahren

3. Beschreibung und Bewertung der Entwicklung

- Es wurde eine **Kind-Umfeld-Analyse** durchgeführt.
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf wird als **langandauernd**, **schwerwiegend** und **umfänglich** beschrieben (in 4 und 5 zu berücksichtigen).
- Der **Lernstand** ist für alle Fächer dargestellt.
- Die **Lernvoraussetzungen** sind erhoben: *Wahrnehmung, Sprache, Motorik, Kognition, Merkfähigkeit*. (Grundlage für Punkt 4-6)
- Erhobene Ergebnisse werden **beschreibend** dargestellt.

4. Aussagen zum prognostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- Zieldifferente Bildungsziele haben Vorrang.
- Bildungsziele und Förderziele sind korrekt benannt.
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf wird als **langandauernd**, **schwerwiegend** und **umfänglich** beschrieben.
- Die Förderschwerpunkte sind folgerichtig empfohlen.



5. Aussagen zum künftigen Lern- und Förderprozess:

- Didaktische und methodische Hinweise sind formuliert.
- Pädagogische/Sonderpädagogische Fördermaßnahmen sind konkret abgeleitet.
- Ziel der Maßnahmen ist die Teilhabe am Schulleben und Unterricht.
- Hinweise zur Fortschreibung des Förderplanes und ggf. Hinweise zu einem Nachteilsausgleich sind aufgezeigt.
- Die Möglichkeit des **Nachteilsausgleichs** ist geprüft und dokumentiert.
- Schuleigene Arbeitspläne sind berücksichtigt.

6. Aussagen zu den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen:

- Die schulischen Rahmenbedingungen, die eine Teilhabe innerhalb der Schule ermöglichen, sind definiert.

7. Zusammenfassung:

- Die Ergebnisse werden unter sonderpädagogischen Aspekten zusammengefasst.
- Das Gutachten wurde von beiden Gutachtern unterschrieben.



D. Durchführung der Förderkommission:

- Eine fristgerechte Einladung ist erfolgt.
- Das Gutachten wurde den erziehungsberechtigten zugeschickt.
- Teilnehmende sind: Leitung der Regelschule, Erziehungsberechtigte, Regelschullehrkraft, Förderschullehrkraft, ggf. weitere außerschulische Therapeuten, Berater, Institutionen
- Die Erziehungsberechtigten sind über das Wahlrecht informiert worden.
- Das Protokoll wurde sachgerecht ausgefüllt.

E. Abgabe an die NLSchB:

Die Verfahrensakte ist sortiert.

Formale und inhaltliche Standards werden geprüft.

F. Verfügung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

Bis auf Weiteres wird die Verfügung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung von den zuständigen schulfachlichen Dezernenten vorgenommen.

Ein qualitativ gutes Fördergutachten:

- entspricht den formalen Kriterien.
- ist auf der Grundlage der ILE und Förderplanung (inklusive einer Prozessdiagnostik) geschrieben.
- beinhaltet Aussagen zu konkreten Fördermaßnahmen.
- dokumentiert den bisherigen Förderprozess und die bereits ausgeschöpften schulischen Maßnahmen.
- erhebt differenziert den Lernstand und die Lernausgangslage.
- dokumentiert die Einbeziehung der unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die Einbeziehung außerschulischer Hilfen und Institutionen.

Vielen Dank!

